

Zwangsversteigerung eingeleitet

Streit Einst war es das Hotel Martha Bühler, dann das Hotel Oberland und im Frühjahr sollen Businesswohnungen entstehen. Vorausgesetzt, der Inhaber bezahlt die Geldforderung noch vor dem 7. Februar. Ansonsten ist dies das Aus eines gross angekündigten Projekts.

Bettina Stahl-Frick
bstahl@medienhaus.li

Seit Frühling vergangenen Jahres ist das Hotel Oberland in Triesenberg geschlossen. Nachdem lange unklar war, was mit der Hotelanlage geschehen soll, hat Tanzer Uz, Geschäftsführer der Liecon GmbH – Häuser mit System, Ende Juli den Kaufvertrag unterschrieben. Seit dem 20. September ist er der rechtliche Inhaber, der mit dem einstigen Hotel Oberland Grosses vorhat, wie er sagt. Es sollen unter anderem Businesswohnungen entstehen, die bereits im Frühjahr eröffnet werden sollten. Doch nun sind sämtliche mit dem Hotel zusammenhängende Grundstücke zur Zwangsversteigerung ausgeschrieben. Die Schätzung der Liegenschaft hat das Fürstliche Landgericht auf den 7. Februar angeordnet. Der Grund: Zwei Gläubiger der HMS – Hotel Management and Services AG – treiben nun ihre Forderung von rund 75 000 Franken gerichtlich ein. Die HMSAG ist die Besitzerin des Hotels, Tanzer Uz ist Aktionär und damit Inhaber.

Frist für Geldforderung mehrmals verlängert

Daniel Tschikof, Sohn der ehemaligen Eigentümerin des Hotels Martha Bühler, ist der Anwalt einer der beiden Gläubiger. Wie er auf Anfrage sagt, habe er die Frist für



Der Inhaber Tanzer Uz möchte die Geldforderung so schnell als möglich zahlen, damit sein Projekt «Businesswohnungen» nicht gefährdet ist. Bild: Daniel Schwendener, Archiv

die Zahlung seiner Geldforderung in der Höhe von derzeit noch rund 30 000 Franken bereits mehrmals verlängert. Immer wieder hätte ihm Tanzer Uz die Zahlung versprochen – bis sich der Rechtsanwalt nicht mehr vertragen liess. Als er beim Landgericht schliesslich die Zwangsversteigerung einleiten wollte, war dies bereits durch den zweiten Gläubiger geschehen.

Inhaber will so rasch als möglich handeln

Die Unterlagen sind der HMSAG, beziehungsweise Tanzer Uz, seit

dem 19. Dezember zugestellt. Auf die Anfrage, wie der Inhaber darauf reagiert, zeigt sich Tanzer Uz überrumpelt und teilweise überrascht. «Die Geldforderung ist mir zwar bekannt.» Dabei gehe es um Streitigkeiten, die er vom vorhergehenden Inhaber übernommen habe, wie er sagt. «Ich wollte mich allerdings erst erkundigen, inwiefern ich verpflichtet bin, diese Schulden zu übernehmen», erklärt er. Dahingehend nachzuhaken, sei schliesslich legitim – «ausserdem habe ich bereits Teilzahlungen geleistet».

Wie Tanzer Uz später feststellt, sind ihm die Unterlagen zur Zwangsversteigerung zugestellt worden. Er sei über Weihnachten und Neujahr im Ausland gewesen und gerade eben zurückgekommen, sagt er in einem zweiten Telefonat.

«Wie gesagt, es hat Streitigkeiten gegeben, aber dass man nun mit einer Zwangsversteigerung reagiert, hätte ich nicht erwartet.» Er habe die Unterlagen nun seinem Anwalt weitergeleitet, doch für ihn sei klar, so rasch als möglich zu handeln und das

Geld den Gläubigern zu zahlen. Schliesslich wolle er die Realisierung seines Projektes keineswegs gefährden. Tanzer Uz möchte das ehemalige Hotel in Businesswohnungen umbauen. Die Wohnungen möchte er halbjährlich bis jährlich an Firmen vermieten. Im ersten und im zweiten Stock sind Wohnungen geplant, in welche die Firmen ihre Mitarbeiter dann einquartieren können – inklusive Frühstücks- und Zimmerservice. Im oberen Teil sind Büroräumlichkeiten vorgesehen, das Restaurant im Erdgeschoss wird zu

einer Office-Lounge mit entsprechender Infrastruktur umgebaut. Das Untergeschoss, das über eine Sauna verfügt, will er so belassen wie bis anhin.

«Ja, ich habe wirklich Grosses vor», sagt Tanzer Uz – «und das ist noch nicht alles.» Auf der unteren Parzelle habe er ein weiteres Projekt geplant – «für die Gemeinde wie auch für das ganze Land eine einmalige Sache», sagt er. Mehr möchte Tanzer Uz aber noch nicht verraten – er werde zu gegebener Zeit wieder informieren.

Ein Impfwang für Pflegepersonal und Ärzte ist kein Thema

Grippe Obwohl sie oft in Kontakt mit Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko stehen, ist die Impfrate bei Ärzten und Pflegepersonal im Landesspital und in den Häusern der LAK tief. Um das zu ändern, setzen die Institutionen und das Amt für Gesundheit auf Information.

Oliver Beck
obeck@medienhaus.li

Um die Verbreitung der Grippe einzudämmen, empfiehlt das Schweizer Bundesamt für Gesundheit (BAG), sich präseasonal einer Schutzimpfung zu unterziehen. Besonders ans Herz legt die Behörde einen solchen Schritt nicht nur Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko, sondern auch jenen, «die in regelmässigem, nahem Kontakt zu ihnen stehen». Dazu gehören neben nahen Verwandten zuvorderst auch Ärzte und Pflegepersonal.

Liechtenstein hat dies bezüglich die identische Haltung. «Das Amt für Gesundheit steht voll und ganz hinter den Impfeempfehlungen», sagt Marina Jamnicki. Ihres Erachtens haben Personen, die im Gesundheitswesen tätig sind, sogar «eine erhöhte persönliche Verantwortung gegenüber Kranken, das Ansteckungsrisiko zu minimieren». Und das geschehe idealerweise mittels Grippeimpfung.

Vielschichtige Gründe

Womit wir bei der zweiten Analogie zum Nachbarland wären. Hier wie dort fällt die staatliche Empfehlung bei eben diesen im Gesundheitswesen tätigen Personen nur eingeschränkt auf fruchtbaren Boden. In der Schweiz liessen sich in den letzten Jahren stets knapp die Hälfte der

Ärzte gegen Grippe impfen, beim Gesundheitspersonal waren es gut 20 Prozent. Von einer ähnlichen Quote geht Thomas Riegger bei den Angestellten der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK) aus. «Die Impfrate liegt erfahrungsgemäss bei 20 bis 25 Prozent», so der Vorsitzende der Geschäftsleitung. Im Landesspital sind es jährlich gut 40 Prozent der Ärzte und 20 Prozent des Pflegepersonals, die sich an der hausinternen Impfkation beteiligen, informiert der Chefarzt Innere Medizin und Notfall, Martin Liesch. Allerdings, ergänzt er, wisse er nicht, wie viele Mitarbeiter sich auf anderem Weg, beispielsweise beim Hausarzt, impfen liessen. In die Höhe schnellen dürfte die Quote freilich auch unter Einbezug dieser Personengruppe nicht.

Weshalb sowohl im Landesspital als auch in den LAK-Betrieben die Mehrheit der Angestellten auf eine Grippeimpfung verzichtet, ist nicht pauschal beantwortbar. «Die Gründe, sich nicht impfen zu lassen, sind vielschichtig», betont Thomas Riegger. Dies könnten beispielsweise mögliche Nebenwirkungen sein, Zweifel an der Wirksamkeit oder auch das Fehlen eines Langzeitschutzes, was eine jährliche Wiederholung der Prozedur notwendig macht. Ebenso vielfältig sind die Argumente, die Martin Liesch schon begegnet: «Gründe für eine Ablehnung, die ich höre, sind zum



Im Landesspital und in den LAK-Häusern sind grippegeimpfte Angestellte in der Unterzahl. Bild: iStock

Beispiel «Ich hatte meine letzte Grippe vor vielen Jahren», «Trotz Grippeimpfung bekam ich die Grippe», «Die Impfung nützt nichts» oder auch ganz generelle Vorbehalte gegen eine Impfung.»

Ein Nein eines Angestellten ist nicht nur nicht im Sinne des Staates, es entspricht auch nicht dem offiziellen Standpunkt der beiden Institutionen. Für die Alters- und Krankenpflege ist es laut Riegger «selbstverständlich», die amtlichen Empfehlungen zu unterstützen. Das Landesspital wiederum empfiehlt «die Grip-

peimpfung aus Solidaritätsgründen und zum Schutz der Patienten», sagt Liesch.

Kein Vorwurf an nicht geimpfte Personen

Gleichwohl wird Mitarbeitern, die von einer solchen Vorsorgemassnahme absehen, kein Vorwurf gemacht. «Da kein Impfwang besteht», betont Rieger, «steht es letztlich jeder und jedem Mitarbeitenden frei, sich impfen zu lassen.» Auch, dass ein Impferzicht gegenüber Pflegebedürftigen einem verantwortungslosen Han-

deln gleichkomme, könne so nicht gesagt werden, meint Liesch. Es gelte zu berücksichtigen, dass ein Infektionsrisiko auch auf andere Weise verringert werden könne. «Wenn sich ein nicht geimpfter Mitarbeiter – aber natürlich auch ein geimpfter – im Fall einer Selbst-Erkrankung korrekt verhält, indem er die Hygienrichtlinien einhält, dann kann die Übertragung auf die Patienten grundsätzlich auch wirksam verhindert werden.» Ein Punkt, den auch Thomas Riegger herausstreicht: Die konsequente Hand-

habung von Hygienemassnahmen, aber ebenso die Aufforderung an Personen mit grippeähnlichen Erkrankungen, der Arbeit fernzubleiben, seien wichtige prophylaktische Instrumente.

Natürlich versuchen Landesspital wie LAK trotzdem weiter, die Impfraten bei ihren Angestellten anzuheben. In erster Linie setzen sie dabei auf Kommunikation und Information. Ausserdem werden die Impfkosten für Angestellte vollumfänglich übernommen. «In vielen Spitälern wird zudem versucht, die Motivation der Mitarbeitenden mit Essensbons oder anderen Aufmerksamkeiten auf positive Art zu erhöhen», weiss Martin Liesch. Etwas, das er sich in Zukunft auch am Landesspital sehr gut vorstellen könne. Keine Option ist für ihn dagegen die Ausübung von direktem oder indirektem Druck, wie sie andernorts existiere. «Dabei geht es in erster Linie um Gruppendruck in kleineren Teams oder darum, öffentlich zu machen, wer sich geimpft hat und wer nicht, was zu einer Art Stigmatisierung führt.»

Die uneingeschränkte Entscheidungsfreiheit jedes einzelnen wird auch beim Amt für Gesundheit ganz gross geschrieben. Eine staatliche Weisung kann sich Amtsrätin Marina Jamnicki partout nicht vorstellen: «Mit Zwang können und wollen wir nicht arbeiten. Impfen ist freiwillig, und das soll auch so bleiben.»